

Was zu tun, wenn die Kinderbetreuung nicht gewährleistet werden kann?

Beitrag von „chemikus08“ vom 31. Januar 2024 21:51

[Seph](#)

Umgekehrt kann aber auch der Beschäftigte durchaus die Erwartungshaltung haben, dass in solchen Sonderfällen, wir reden von ein oder zweimal im Jahr, der Arbeitgeber(oder auch Dienstherr) gleichfalls ein gewisses Entgegenkommen zeigt und wenn es nur darin besteht, dass der Kollege den Nachwuchs mitbringt. Leider fechtet niemand dies bis zum bitteren Ende durch sondern findet für sich andere "Lösungen" , die wesentlich einfacher sind. "Mundus vult decipi, ergo decipiatur"